

Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 15.10.2026

Antwort zur Drucksache 1872/2025-2030

Belastungen in der Nähe von Bushaltestellen im Stadtbezirk Heepen

Inhalt der Anfrage:

Anwohnerinnen und Anwohner berichten, dass es in der Nähe von Bushaltestellen vermehrt zu Verschmutzung (Müll, Zigarettenkippen, ...) und unberechtigten Nutzungen von Privatflächen (Sitzen auf Treppenstufen, Mauern oder Rasenflächen, Blockierung von Einfahrten) kommt (z.B. an der Haltestelle Oldentrup Mitte).

Sind der Verwaltung diese Probleme bekannt und ist eine Steigerung festzustellen?

Antwort der Organisationseinheit 660.21 nach Rücksprache mit der moBiel GmbH:

Weder beim Amt für Verkehr noch bei der moBiel GmbH haben sich bisher Kundenbeschwerden zum Thema Verschmutzung oder unberechtigter Nutzung gehäuft. Bei über 700 Bushaltestellen im Stadtgebiet sind vereinzelt zwar Beschwerdefälle über unsachgemäß zurückgelassenen Müll oder Zigaretten zu verzeichnen, diese können in der Regel jedoch zeitnah im Zusammenspiel zwischen der moBiel GmbH, dem Umweltbetrieb und dem Amt für Verkehr gelöst werden.

Die unberechtigte Nutzung von Treppenstufen, Mauern, Rasenflächen oder Einfahrten im Haltestellenbereich ist abzulehnen, jedoch muss die Stadt Bielefeld davon ausgehen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger bei der Nutzung von Haltestellen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen aufhalten und Eigentumsverhältnisse entsprechend berücksichtigen.

Zusatzfrage 1:

Mit welchen Maßnahmen plant die Verwaltung gemeinsam mit moBiel der Problematik zu begegnen?

Antwort der Organisationseinheit 660.21 nach Rücksprache mit der moBiel GmbH:

Für das Aufstellen von Mülleimern an Bushaltestellen ist die moBiel GmbH im Rahmen des öffentlichem Dienstleistungsauftrags mit der Stadt Bielefeld zuständig. Die Leerung der Behälter erfolgt durch den UWB. Wird dabei ein - unter anderem durch Zigaretten - stark verschmutztes Umfeld festgestellt, wird der entsprechende Abfall durch die Mitarbeitenden des UWB zusätzlich aufgenommen und entsorgt.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Reinigung der Gehwege im Regelfall auf Grundlage der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Bielefeld den Eigentümerinnen und Eigentümern der angrenzenden Grundstücke obliegt. Dies umfasst grundsätzlich auch die Beseitigung von Verschmutzungen wie beispielsweise Zigarettenresten.

Unter der Ds.-Nr. 1794/2025-2030 wird den Bezirksvertretungen derzeit ein stadtweit einheitliches Vorgehen zur Ausstattung von Mülleimern an Bushaltestellen vorgestellt. Dabei werden die vertraglichen Rahmenbedingungen, Ergebnisse aus Feldversuchen bzgl. Einmalkosten zur Installation von Papierkörben als auch laufende Kosten u.a. zur Leerung der Behälter betrachtet.

Gez.
Lewald
